

Potentialabschätzung für Fledermäuse, Avifauna und Amphibien für den Bereich des BB 92, 13. Änderung „Feldhausen I“ Lilienthal

Auftraggeber: Instara

Auftragnehmer: Dipl. Biol. Dr. Dieter von Bargaen - Faunistische und Floristische Erfassung
- Ökologische Fachgutachten
- Umweltbaubegleitung

Drakenburger Strasse 41
28207 Bremen
Tel.: 042170903507 / 017645642408
e-mail: vbargaen@uni-bremen.de

Bearbeitung: Dipl. Biol. Dr. Dieter von Bargaen

Bremen, Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Beschreibung des Gebietes	3
3.	Methoden	3
4.	Potentialeinschätzungen	3
4.1	Fledermäuse	3
4.2	Avifauna	4
4.3	Amphibien	6
5.	Zusammenfassung	7
6.	Literatur	8

1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit Termin vom 16.09.2020 wurde das Büro Dipl. Biol. Dr. Dieter von Barga – Erfassungen, Ökologische Fachgutachten, Umweltbaubegleitung durch das Planungsbüro Instara mit der Erstellung einer Potentialanalyse über die Bedeutung für die Fledermäuse, die Avifauna und die Amphibien im Bereich des BB 92, 13. Änderung „Feldhausen I“, Lilienthal, beauftragt.

2. Material und Methoden

Es erfolgte eine Begehung des Untersuchungsgebietes am 21.09.2020 als Basis der Potentialabschätzungen. Während dieser Begehung wurden die vorhandenen Bäume auf das Vorhandensein von Großhorsten und Höhlungen untersucht. Zusätzlich wurden Zufallsfunde im Rahmen dieses Feld-Aufenthaltes mit einbezogen. Darüber hinaus wurden die Beiträge von Anwohnern im Rahmen der Bürgerbeteiligung vom 15.09.2020 berücksichtigt.

Die Angaben zum Schutzstatus der Arten folgen THEUNERT (2008 a).

3. Lage und Abgrenzung des Bereiches für die Potentialabschätzung

Der in dieser Erfassung und Potentialabschätzung bearbeitete Bereich umfasst den gesamten Bereich des im BB 92, 13. Änderung „Feldhausen I“, Lilienthal, überplanten Gebietes.

4. Potentialabschätzungen

4.1 Fledermäuse (alle Arten geschützt nach FFH-Anhang IV und BNatSchG)

Lilienthal ist durch seinen hohen Anteil an alten Laubgehölzen sowie eine sehr gute Vernetzung dieser Strukturen ein attraktiver Lebensraum für verschiedene siedlungsaffine Fledermausarten. Besonders zu nennen sind hier die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), die Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) und das Braune Langohr (*Plecotus austriacus*). Darüber hinaus nutzen weitere Arten wie der Große

Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), die Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) die Gehölzbestände als Jagdhabitat und Sommerlebensraum.

In lockeren Baumreihen innerhalb sowie randlich des Plangebietes befinden sich mehrere Laubbäume, die potentiell Höhlungen enthalten können, die von Fledermäusen als Wochenstuben und/oder Schlafstätten genutzt werden könnten.

Die visuelle Untersuchung dieser Bäume erbrachte allerdings keinen Hinweis auf Höhlungen, die von Fledermäusen als Wochenstuben, Schlafstätten, Paarungsquartiere oder Winterquartiere genutzt werden können.

Die innerhalb des Plangebietes vorhandenen Gehölzstrukturen dienen Fledermäusen jedoch als Jagdhabitat sowie als Leit- und Orientierungsstrukturen bei den Flügen zwischen Wochenstube/Schlafstätte und Jagdhabitaten. Besonders die entlang eines ehemaligen Grabens verlaufende Baum-/Strauchreihe bildet durch die Vielfalt der dort vorhandenen Gehölze und dem damit zusammenhängenden artenreichen Insektenbestand ein wertvolles Nahrungshabitat.

Eine weitere Aufwertung des Plangebietes als Nahrungshabitat für Fledermäuse kann durch die Anlage weiterer artenreicher linearer Gehölzstrukturen z.B. entlang des Jan-Reiners-Weges erreicht werden.

Aktuell hat das Plangebiet keine Bedeutung für Fledermaus-Wochenstuben, -Schlafstätten, -Paarungs- oder Winterquartiere. Das Plangebiet stellt aktuell ein durchschnittliches Nahrungshabitat für Fledermäuse dar.

4.2 Avifauna (alle Arten geschützt nach BNatSchG)

Neben den Gehölzstrukturen bietet das Plangebiet mit seinen großen offenen, kurzrasigen Flächen sowie den Gebäuden einen vielfältigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten. Die starken Störungen sowohl durch den Verkehr auf der angrenzenden Lilienthaler Allee als auch durch Spaziergänger mit und ohne Hund auf der offenen Fläche entlang des Jan-Reiners-Weges schränken die potentielle Artenvielfalt jedoch deutlich ein. Zusätzlich ist besonders bei bodenbrütenden Arten der neben den einheimischen Raubtieren (Mader, Wiesel) vorhandene Druck durch

freilaufende jagende Hauskatzen aus der angrenzenden Wohnbebauung zu berücksichtigen. Zudem wurden im Plangebiet keine Großhorste gefunden.

		Rote Liste Nds. BRD
Amsel	<i>Turdus merula</i>	
Austernfischer*	<i>Haematopus ostralegus</i>	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	V
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	
Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	

Tab. 1: Im Plangebiet potentiell brütende Arten (* = Information aus Bürgerbeteiligung)

Unter Berücksichtigung der genannten Beschränkungen wurden insgesamt 14 Arten als potentielle Brutvogel-Arten ermittelt. Dies ist im Anbetracht der geringen Ausdehnung der Gehölzbestände sowie der oben genannten Störungs-Faktoren eine durchschnittliche Artenzahl. Bei den potentiell brütenden Arten handelt es sich ohne Ausnahme um Arten, die über eine deutliche Störungstoleranz verfügen und deren Nester in der Regel sehr versteckt angelegt werden. Auf Grund der deutlichen Störungstoleranz sind alle im Plangebiet potentiell brütenden Arten in Siedlungsbereichen beim Vorhandensein eines ausreichenden Gehölzbestandes regelmäßig anzutreffen. Die Einstufung der Gartengrasmücke (*Sylvia borin*) in die Vorwarnliste der Roten Liste (Krüger & Nipkow 2015) beruht auf einem allgemeinen Rückgang dieser Art.

Das Brutvorkommen des in der Bürgerinformation erwähnten Austernfischers (*Haematopus ostralegus*) besteht nach Aussagen eines Firmenmitarbeiters seit mehreren Jahren. Die Tiere nutzen eines der Flachdächer auf den vorhandenen

Gebäuden als Brutplatz und führen die geschlüpften Jungen zur Nahrungssuche auf die Freiflächen im Plangebiet.

Neben den potentiellen Brut-Möglichkeiten hat das Plangebiet durch seine vergleichsweise großen offenen Flächen eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat für Tiere, die im angrenzenden Siedlungsbereich brüten.

Wesentliche Strukturen für potentiell brütende Arten stellen die Baum-Strauch-Reihe entlang des ehemaligen Grabens sowie die randlichen Gehölze dar. Die offenen Flächen bilden ein wertvolles Nahrungsbiotop für Vögel.

4.3 Amphibien (alle Arten geschützt nach BNatSchG)

Die Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes bieten der Erdkröte (*Bufo bufo*), dem Grasfrosch (*Rana temporaria*) und dem Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) geeignete Sommer- und Winter-Lebensräume.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich jedoch keine Stillgewässer, so dass auch keine für Amphibien geeigneten Laichmöglichkeiten vorhanden sind. Ein ehemaliger Grabenverlauf wird durch eine Baum-Strauch-Reihe markiert. Die Gehölze stocken innerhalb des ehemaligen Grabens. Am südwestlichen Ende dieses Grabens im Bereich der vorhandenen Überfahrt sowie an zwei sehr kurzen Abschnitten im weiteren Grabenverlauf finden sich Bereiche, die zeitweise wasserführend sind. Allerdings zeigt der vorhandene Bewuchs der ehemaligen Grabensohle, dass die wasserführenden Zeiten sehr kurz sind. Es ist daher davon auszugehen, dass auf Grund der Austrocknung dieser Bereiche die Zeit nicht ausreicht, die wassergebundene Entwicklung von Amphibienlaich hin zu terrestrisch lebenden Jungtieren zu beenden.

Die im Plangebiet vorhandenen Gehölzbestände können von den drei genannten Arten als Sommer- und Überwinterungshabitat genutzt werden. Alle Arten verbringen diese Zeit in Nagetierbauten oder unter Laub.

Auf Grund der regelmäßigen Störungen durch Spaziergänger mit teilweise freilaufenden Hunden sowie jagenden Katzen aus dem angrenzenden

Siedlungsbereich besteht allerdings ein hoher Störungsdruck für alle genannten Amphibien-Arten. Dieser Störungsdruck sowie das Vorhandensein von sehr gut geeigneten passenden Lebensräumen im nahen Umfeld des Plangebietes lassen erwarten, dass sich im Plangebiet keine dauerhafte Population einer der drei genannten Amphibien-Arten bildet.

Die Bedeutung des Plangebietes für Amphibien ist als unterdurchschnittlich einzustufen.

5. Zusammenfassung

Das Untersuchungsgebiet ist durch verschiedene Gehölze und mehr oder weniger ruderal beeinflusste Brache-Stadien gekennzeichnet.

Die Bedeutung des Plangebietes für Fledermäuse ist auf Grund der fehlenden höhlenreichen Bäume nur als Nahrungshabitat gegeben. Eine Aufwertung der Bedeutung des Plangebietes für Fledermäuse könnte durch die Anlage einer artenreichen Baumreihe entlang des Jan-Reiners-Weges geschaffen werden.

Die potentielle Avifauna des Plangebietes ist durchschnittlich artenreich, es finden sich ausschließlich regelmäßig im Siedlungsbereich vorkommende und sehr störungstolerante Arten. Auf den locker bewachsenen bis offenen Bodenbereichen ist der Störungsdruck durch Spaziergänger mit teilweise freilaufenden Hunden und durch streunende Katzen sehr hoch, so dass nicht mit dem Vorkommen von bodenbrütenden Arten zu rechnen ist.

Sowohl die Gehölzreihe als auch die unterschiedlich entwickelten gehölzfreien Bereiche mit Sommer- und Winter-Habitate stellen einen möglichen Lebensraum für verschiedene Amphibienarten dar. Es fehlen jedoch geeignete Laichgewässer. Dies sowie der oben genannte Störungsdruck macht das Plangebiet für Amphibien uninteressant.

6. Literatur

KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fass., Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 4/2015: 181-260

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. - 4. Fassung, Stand Januar 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4: 121-168, Hannover.

SÜDBECK, P.; H.-G. BAUER; M. BOSCHERT; M. BOYE; W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fass. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81

THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten, Teil A. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2008: 68 – 141

Bremen, den 08.01.2021

(Dipl. Biol. Dr. Dieter von Bargaen)